



Abstimmung vom 29. November

Am kommenden Sonntag entscheidet das Schweizer Stimmvolk über zwei Volksinitiativen. Zur Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» liefern die SN zum Schluss nochmals einen Überblick über das Volksbegehren. Die Ausgeordung zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» finden Sie in der Ausgabe vom 22. Oktober.

Auch Munition gilt als Kriegsmaterial. BILD KEY

Die Anlagepolitik von AHV, Pensionskassen und Co. im Visier: Am 29. November kommt die Kriegsgeschäfte-Initiative an die Urne. Wir zeigen zum Auftakt in die letzte Woche des Abstimmungskampfs nochmals, worum es da genau geht. von Maja Briner und Sven Altermatt

Kriegsgeschäfte-Initiative im Fokus

1 Was fordert die Initiative konkret?

Die Kriegsgeschäfte-Initiative verlangt, wie es ihr offizieller Titel schon sagt, «ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Betroffen davon sind die Schweizerische Nationalbank (SNB), AHV und IV sowie Pensionskassen und Stiftungen der beruflichen Vorsorge. Sie sollen keine Unternehmen mehr finanzieren dürfen, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit Kriegsmaterial machen. Banken und Versicherungen sind nicht unmittelbar betroffen. Allerdings soll sich der Bund auf nationaler und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass auch für sie die «entsprechenden Bedingungen» gelten.

2 Was heisst denn überhaupt «Finanzierung»?

Darunter verstehen die Initianten die Gewährung von Krediten, Darlehen, Schenkungen oder von vergleichbaren finanziellen Vorteilen. Zudem dürfen keine Wertpapiere von Kriegsmaterialproduzenten gekauft werden; ebenso wenig Finanzprodukte, die sich an Produzenten beteiligen.

3 Sind davon auch sogenannte Dual-Use-Güter betroffen?

Nein. Die Fünf-Prozent-Hürde bezieht sich auf Güter oder Baubestandteile, die ausschliesslich für Kriegsmaterial eingesetzt

werden. Im Initiativtext steht nichts zu sogenannten Dual-Use-Gütern – solche, die wie etwa Werkzeugmaschinen oder gewisse Chemikalien auch zivil eingesetzt werden können.

4 Wer sind die Initianten – und was erhoffen sie sich?

Hinter dem Vorhaben stehen die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) und die Jungen Grünen. Die Ja-Parole beschlossen haben bisher unter anderem SP, Grüne und EVP. Mit der Initiative wollen sie erreichen, dass Schweizer Geld nicht dort angelegt wird, wo die Menschheit zu Schaden komme. Sie orten ein Glaubwürdigkeitsproblem: Als neutrales Land mit humanitärer Tradition setze sich die Schweiz für Menschenrechte und Frieden ein, während gleichzeitig Geld in Kriege fliesse. Es gehe darum, ethische Verantwortung beim Anlegen zu übernehmen.

5 Wer bekämpft die Initiative – und mit welchen Argumenten?

Die bürgerliche Mehrheit im Parlament und der Bundesrat lehnen die Initiative ab. Die Nein-Parole beschlossen haben bisher unter anderem SVP, CVP, FDP und GLP. Sie warnen: Die Initiative führe zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen, namentlich für SNB und Vorsorgewerke. Denn ein Finanzierungsverbot verteuere deren An-

lagemöglichkeiten und erhöhe die Verwaltungskosten. Zudem kritisieren die Gegner die «sehr weit gefasste Definition von Kriegsmaterialproduzenten». Je nach Ausgestaltung der Initiative wäre aus ihrer Sicht auch die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie betroffen, womit der Standort Schweiz an Attraktivität verliere.

6 Was gilt heute?

Verboten ist heute die Finanzierung von international geächtetem Kriegsmaterial wie beispielsweise Atomwaffen, biologischen Waffen und Personenminen. Für die indirekte Finanzierung – also etwa das Halten von Aktien – gilt eine spezielle Regel: Sie ist nur dann untersagt, wenn damit das Verbot der direkten Finanzierung umgangen wird. Diese Regel erlaubt es Institutionen wie Banken oder Pensionskassen, trotz Finanzierungsverbot in international etablierte Aktienfonds investieren zu können, wie der Bund schreibt. In diesen Fonds sind teils auch Aktien von Firmen enthalten, die neben zivilen Gütern auch Atomwaffen produzieren – wie etwa Airbus oder Boeing.

7 Gehen manche Pensionskassen freiwillig weiter?

Einzelne machen das. Der AHV-Ausgleichsfonds Compenswiss sowie acht Pensionskassen sind beispielsweise Mitglied des Schwei-

Die Fünf-Prozent-Hürde bezieht sich auf Güter oder Bestandteile, die ausschliesslich für Kriegsmaterial eingesetzt werden.

zer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Dieser empfiehlt derzeit, rund 20 Unternehmen aus dem Portfolio auszuschliessen, darunter etwa Lockheed Martin wegen der Herstellung von Personenminen und Streumunition. Pensionskassen wie jene der Städte Luzern, Bern oder Zürich sehen ebenfalls von Investitionen in gewisse Firmen ab. Bei der Pensionskasse der Stadt Zürich stehen aktuell über 200 Unternehmen auf der Ausschlussliste.

8 Die Initianten verweisen als Vorbild auf den Norwegischen Staatsfonds. Was hat es damit auf sich?

Der Norwegische Staatsfonds – der grösste der Welt – hat sich zu einer ethischen Anlagestrategie verpflichtet. In gewisse Firmen investiert er deswegen nicht, zum Beispiel in Boeing und Lockheed Martin wegen der Produktion von Atomwaffen. Auch Tabakkonzerne stehen auf der schwarzen Liste, ebenso Glencore wegen des Kohleabbaus.

9 Laut Bundesrat würde die Initiative indirekt auch die Sicherheit der Schweiz treffen. Weshalb?

Der Bund geht davon aus, dass eine Annahme der Initiative die Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Rüstungsproduzenten und ihrer Zulieferer schwächen würde. Damit würde die Versorgungssicherheit der Armee geschwächt.

Kriegsdividenden fürs Ruhegehalt

Jährlich fliessen Milliarden Franken in die Rüstungsindustrie, was den Anlegern Renditen und den Kriegsbedrohten Leid beschert. Das soll sich ändern.

Von Gaëtan Surber, Vorstand Junge Grüne Schaffhausen

Die Schweiz ist neutral und enthält sich jeglicher kriegerischer Aktivität – zumindest auf dem Papier. Faktisch jedoch füttert der Schweizer Finanzplatz fleissig die bewaffneten Konflikte dieser Welt. Da gibt es beispielsweise das US-Rüstungsunternehmen Raytheon, an dem die SNB gemäss den neuesten Zahlen mit 130 Millionen Franken beteiligt ist. Das Unternehmen produziert unter anderem Marschflugkörper, die von Saudi-Arabien im völkerrechtswidrigen Jemenkrieg eingesetzt werden. Auch unsere Pensionskassen mischen kräftig mit und investieren Milliarden in die globale Kriegsmaschinerie.

Wer diesen Zustand degoutant findet, dem möchte ich die Kriegsgeschäfte-Initiative ans Herz legen. Das Volksbegehren verlangt, dass institutionelle Anleger (SNB, AHV-Ausgleichsfonds, Pensionskassen und Stiftungen) keine Unternehmen finanzieren, die mehr als fünf Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen. Für private Anleger gilt dieses Verbot nicht, sodass die Initiative beispielsweise Geschäftsbanken weiterhin die Wahl lässt, ob diese ihre Vermögen in Rüstungsunternehmen investieren möchten. Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer hingegen können ihre Pensionskasse nur begrenzt wählen, weswegen hier höhere Standards vonnöten sind.

Gerne wird von Gegnerinnen und Gegnern kolportiert, dass die Initiative den institutionellen Anlegern schade und mit Renditeeinbussen zu rechnen sei. Hier möchte ich daran appellieren, die diversifizierte Schweizer Wirtschaft nicht zu unterschätzen. Gewinnbringende Investitionsfonds können durchaus ohne Beteiligungen an der Rüstungsindustrie auskommen, wie der Staatliche Pensionsfonds von Norwegen es erfolgreich vormacht.

Krieg ist für das Gemeinwohl weder ökologisch, wirtschaftlich noch ethisch zuträglich. Dasselbe gilt für die Investitionen in dieselbe Industrie, es sei denn, man möchte sich der Gilde der zynischen Kriegsprofiteure zurechnen. Auch aus der Perspektive der Fluchtursachenbekämpfung ist die Initiative nur sinnvoll. Anstatt Europas Aussengrenzen hermetisch abzuriegeln und Flüchtlinge im Mittelmeer ersaufen zu lassen, kann mit dem Rückzug aus Rüstungsinvestments einen Teil dazu geleistet werden, das Problem an der Wurzel anzupacken und der humanitären Tradition der Schweiz gerecht zu werden.

Kein Einfluss auf globalen Frieden

Die Kriegsgeschäfte-Initiative ist nicht umsetzbar, hat aber grosse negative Auswirkungen auf unseren Arbeitsplatz!

Von Thomas Hurter, SVP-Nationalrat des Kantons Schaffhausen

Die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» der GSOA tönt zwar sympathisch, ist aber nicht umsetzbar und würde vor allem die Schweizerische Nationalbank, die AHV, die IV, die EO, Pensionskassen und Stiftungen negativ beeinflussen. Nicht vergessen darf man, wofür GSOA steht: Gruppe für eine Schweiz ohne Armee. Und dieses Ziel verfolgt diese Organisation mit allen Mitteln.

Diese Initiative will, dass die oben genannten Organisationen in Zukunft nicht mehr in Unternehmungen investieren dürfen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion von Kriegsmaterial erzielen. Als Kriegsmaterial können auch Einzelkomponenten zählen, die nicht primär für Rüstungsgüter verwendet werden.

Die Schweiz hat heute schon eine sehr gute und wirksame Gesetzgebung im Zusammenhang mit Kriegsmaterial. Eine Annahme hätte global keinen Einfluss auf die Friedensentwicklungen in unserer Welt. Durch die offene und unklare Formulierung kann diese Initiative nicht umgesetzt werden. Faktisch würde es bedeuten, dass zum Beispiel die AHV oder Pensionskassen ihre Anlagestrategien komplett überdenken müssten. Zusätzlich würde ein massiver Verwaltungsauf-

wand entstehen, da Fragen wie «Was gehört zu Kriegsmaterial? Wie werden die 5 Prozent Umsatz gemessen? Wie wird die jährliche Veränderung des Umsatzes gewichtet? Wie sieht es mit den Tochterfirmen aus? Wie kann man bei Fondsanlagen die 5-Prozent-Hürde evaluieren und kontrollieren?» ungelöst nicht geklärt sind.

Teile der SP monierten im Parlament, dass zum Beispiel das Polizeikorps und unsere Armee nicht mehr ausgerüstet werden könnten. Denn viele Güter sind Güter, die sowohl zivil als auch militärisch eingesetzt werden. Produzenten und Zulieferbetriebe wären davon betroffen. Nur um einige Firmen aufzuzählen: Hersteller ziviler Passagierflugzeuge (Airbus, Boeing), Franke (Produkte im Haushaltsbereich), Comlab (Produkte für digitale Funksystemlösungen), FISBA (Geräte im optischen Bereich), Drohnenfirmen (Einsatz im Medizinbereich, Naturbewirtschaftung, Geoinformationen) und zum Beispiel auch Werkzeugfirmen.

Sogar der im Parlament angehörte «Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» konnte nicht aufzeigen, wie man diese Initiative umsetzen könnte.

Aus all diesen Gründen muss diese Initiative unbedingt abgelehnt werden!